

Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan



8. Änderung des Flächennutzungsplans



Darstellungen:

-  Stadtgrenze
-  Gewerbegebiete
-  Flächen für Kiesabbau mit Wiederverfüllung
-  Kreisstraße
-  Kreisstraße geplant
-  Sonstige Hauptverkehrsstraßen
-  Eingrünung von Bauflächen
-  Hecke / Feldgehölz zu erhalten
-  Einzelbaum / Baumreihe zu erhalten
-  Einzelbaum / Baumreihe geplant
-  Grenze des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

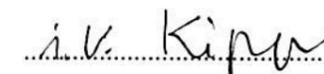
- 1 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.05.2020 hat in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 stattgefunden.
- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.05.2020 hat in der Zeit vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 stattgefunden.
- 4 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2020 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2020 bis 20.11.2020 öffentlich ausgelegt.
- 5 Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2020 bis 20.11.2020 beteiligt.
- 6 Die Stadt Traunstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom 10.12.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.09.2020 festgestellt.

Traunstein, den 18.01.2021

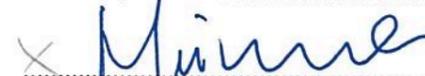

Dr. Christian Hümmel, Oberbürgermeister



- 7 Die Stadt Traunstein hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am 19.01.2021 beantragt. Die Regierung von Oberbayern hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 26.03.2021, Az 34.2-4621-TS-1/21 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



- 8 Ausgefertigt, Traunstein, den 14.04.2021


Dr. Christian Hümmel, Oberbürgermeister



- 9 Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 17.04.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Traunstein, den 19.04.2021


Dr. Christian Hümmel, Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Traunstein
Landkreis Traunstein

8. Änderung des Flächennutzungsplans

zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Wolkersdorf an der Schmidhamer Straße

11.05.2020, 17.09.2020



Übersicht M 1 : 25.000 (Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Büro für Bauleitplanung

Josef Brüderl Moosstr. 19
Dipl.-Ing. Univ. 83417 Kirchanschöring
Architekt 08685.7787 900
Stadtplaner bp@josefbruederl.de